



Christoph Butterwegge

# **Deutschland im Krisenmodus**

Infektion, Invasion und Inflation als  
gesellschaftliche Herausforderung

**BELTZ** JUVENTA

Christoph Butterwegge  
Deutschland im Krisenmodus



Christoph Butterwegge

# Deutschland im Krisenmodus

Infektion, Invasion und Inflation  
als gesellschaftliche Herausforderung

Aktualisierte und erweiterte Neuauflage von  
»Die polarisierende Pandemie«

**BELTZ** JUVENTA

## Der Autor

Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt und die Bücher »Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland« sowie »Grund-einkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell« bei Beltz Juventa veröffentlicht.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8241-8 Print

ISBN 978-3-7799-8242-5 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-8243-2 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Alle Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel

Umschlagabbildung: Gettyimages: oculo

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen

(ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor\_innen und Titeln finden Sie unter:

[www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>1 Wirtschaftliche, soziale und politische Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie</b>	<b>9</b>
1.1 Ökonomische und soziale Ungleichheit vor Beginn der Pandemie	10
1.2 Ungleichheit in der und durch die Pandemie	22
1.3 Die politische Zerrissenheit einer zutiefst verunsicherten Republik	51
<b>2 Auswirkungen der Pandemie auf die Geschlechter, die Generationen und ihr Verhältnis zueinander</b>	<b>79</b>
2.1 Das erschöpfte Geschlecht: Frauen und Mütter im Ausnahmezustand	80
2.2 Senior(inn)en als besonders gefährdete, aber schlecht geschützte Bevölkerungsgruppe	82
2.3 Mangelt es an Generationengerechtigkeit oder sind Jugendliche politische Sündenböcke?	88
2.4 Lehrkräfte, Schüler/innen und Familien am Limit: Bildungsbe(nach)teiligung während der Pandemie	93
2.5 Was die Pandemie hinterließ: Kinder der Ungleichheit in einer zerklüfteten Gesellschaft	111
<b>3. Die polarisierende Wirkung der nächsten Krisen und Kriege</b>	<b>127</b>
3.1 Ukrainekrieg und Nahostkonflikt als deutsche Konfliktherde	128
3.2 Energiepreisexplosion und Inflation: Arme im Ausnahmezustand – Mittelschicht unter Druck	152

3.3	Koalitionsstreitigkeiten um die Kindergrundsicherung als Vorboten einer sozialpolitischen Zeitenwende?	170
3.4	Die zunehmende Erderwärmung, Debatten um das „Heizungsgesetz“ und die nötige Klimawende	185
3.5	Auf dem Rücken von Unterprivilegierten: Konsolidierungsmaßnahmen der Ampelkoalition in der Haushaltskrise	191
3.6	Deutschlands gesellschaftliche Entwicklungsalternativen: Rüstungs- oder Sozialstaat	199
<b>4.</b>	<b>Lehren aus den schweren Krisen: Umbrüche als Bewährungsproben des Wohlfahrtsstaates und als Chancen für eine sozialökologische Transformation</b>	<b>203</b>
4.1	Ungleichheit, Krisendesaster und gesellschaftlicher Zusammenhalt	204
4.2	Möglichkeiten zur Krisenbewältigung im deutschen Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesen	212
4.3	Rufe nach einem „Systemwechsel“ im Rahmen des Kapitalismus: Das bedingungslose Grundeinkommen als ideales Sozialsystem für Krisenzeiten?	225
4.3	Argumente für einen inklusiven Sozialstaat, eine öffentliche Investitionsoffensive und ein gerechtes Steuersystem	232
	Abkürzungsverzeichnis	247
	Quellen- und Literaturverzeichnis	251

# Einleitung

Das vorliegende Buch ist eine Neuauflage meiner Publikation „Die polarisierende Pandemie. Deutschland nach Corona“, deren Aktualisierung und Überarbeitung erforderlich waren, weil nach der Coronakrise mit dem Ukrainekrieg, der Energiepreisexlosion und der Inflation andere Krisenerscheinungen zu einer weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheit geführt hatten, die ich schlecht ignorieren konnte. Schließlich wurde „Krisenmodus“ von der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) nicht ohne triftigen Grund zum Wort des Jahres 2023 gekürt, hatte sich die Bundesrepublik wegen der globalen Banken- und Finanzkrise, der damit verknüpften Weltwirtschaftskrise sowie der sich ebenfalls direkt anschließenden Eurokrise bei den im Kapitalismus zyklisch auftretenden Konjunkturkrisen und einer drohenden Klimakatastrophe doch fast zeitgleich mehreren ernststen Herausforderungen zu stellen.

Um die weitere Entwicklung und ihre gravierenden Konsequenzen für die Gesellschaftsentwicklung berücksichtigen zu können, ohne den vorgegebenen Rahmen zu sprengen, mussten der Rückblick auf frühere Seuchen sowie die Darstellung des Krankheitsgeschehens und der staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen entfallen. Heute stellt sich eher die Frage, ob der nach Ausbruch des Ukrainekrieges erklärten außen-, energie- und militärpolitischen „Zeitenwende“ eine sozialpolitische Zeitenwende folgt, wodurch sich die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertiefen würde.

Ob sich die soziale Ungleichheit während der Covid-19-Pandemie durch das Infektionsgeschehen selbst, die ökonomischen Folgen der Schutzmaßnahmen sowie die Hilfsprogramme, „Rettungsschirme“ und Finanzhilfen des Staates vergrößert oder verringert hat, wird im ersten Kapitel des Buches analysiert. Danach werden die Auswirkungen der Coronakrise auf die Generationen und die Geschlechter bzw. ihr Verhältnis zueinander untersucht.

Gefragt wird, in welche Richtung sich die deutsche Gesellschaft während der pandemischen Ausnahmesituation entwickelt hat, wobei der Schwerpunkt auf dem neben der Gesundheit gerade für junge Menschen entscheidenden Bildungsbereich liegt.

Ähnlich kontrovers wie die Debatten über die Infektionsschutzmaßnahmen der Bundesregierung, den mehrfachen Lockdown und das Impfen gegen SARS-CoV-2 verliefen hierzulande Diskussionen über die beiden parallel stattfindenden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Im dritten Kapitel geht es um deren Auswirkungen auf das Leben in der Bundesrepublik, die Energiepreisexplosion und die Inflation, die Kindergrundsicherung als möglichen Vorboten einer sozialpolitischen Zeitenwende, die „Haushaltskrise“ der Ampelkoalition sowie die Folgen der von ihr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Im abschließenden Kapitel werden die Konsequenzen für den Wohlfahrts- und den Steuerstaat behandelt: Letztlich erscheinen die sich häufenden und teilweise überlappenden Krisen als Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, aber auch als Bewährungsproben und Chancen für eine Wiederbelebung des Sozialen, die genutzt werden müssen, wenn die schmerzlichen Umbrucherfahrungen der jüngsten Vergangenheit etwas Positives haben sollen.

Köln, im Frühjahr 2024

Christoph Butterwegge

# 1 Wirtschaftliche, soziale und politische Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie

Krisen, Verteidigungskriege und Naturkatastrophen stärken Kollektive oft, weil sie deren Bewusstsein für gemeinsame Problemlösungen schärfen. Die jüngste Pandemie hat Deutschland aber nicht, wie man hätte vermuten können, zusammengeschweißt und im Rahmen einer jahrelangen Abwehrschlacht gegen das neuartige Coronavirus zu einer großen Solidargemeinschaft seiner Bewohner/innen vereint, sondern war ein ausgesprochen polarisierendes Ereignis, und zwar in jeglicher Hinsicht: Ökonomisch, sozial und politisch driftete die Bundesrepublik noch mehr auseinander, als dies auch zuvor schon der Fall gewesen ist. Werner Bruns (2022, S. 150) wäht die Bundesrepublik nach der Vereinigung, der „Flüchtlingskrise“ und dem wiederholten Lockdown sogar auf dem Weg in eine chronische Anomie: „Dieser Prozess erzeugt eine soziale Desintegration und Ungleichheit in Deutschland, in die immer mehr auch die Mittelschicht mit einbezogen wird; dies vor allem durch die Insolvenzen vieler kleiner und mittlerer Unternehmen.“

Zwar hat die historische Ausnahmesituation der von zahlreichen Verwerfungen begleiteten Covid-19-Pandemie das Phänomen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Ungleichheit nicht hervorgebracht, aber sehr viel deutlicher sichtbar gemacht, um neue Facetten ergänzt und weiter verschärft. Die epidemische Notlage förderte hierzulande einen zahlreiche Lebensbereiche erfassenden Polarisierungsprozess, der tiefe Gräben zwischen den Bevölkerungsschichten erkennen ließ. Weil die Coronakrise ein sozioökonomischer und politisch-ideologischer Spaltpilz war, legte sie auch lange verschüttete Klassenstrukturen der Gesellschaft offen.

## 1.1 Ökonomische und soziale Ungleichheit vor Beginn der Pandemie

Die internationale Nothilfe- und Entwicklungsorganisation Oxfam (2022, S. 7) spricht mit Blick auf den Gegenwartskapitalismus von einem „System struktureller wirtschaftlicher Gewalt“, das in Armut lebende Menschen, Frauen und Mädchen sowie von Rassismus betroffene Personen(gruppen) besonders stark benachteiligt: „Strukturelle wirtschaftliche Gewalt entsteht nicht zufällig, sondern ist integraler Bestandteil der Art und Weise, wie unser Wirtschaftssystem und unsere Gesellschaften derzeit funktionieren. Sie gründet in der ungleichen Verfügungsmacht über gesellschaftliche Ressourcen, materialisiert sich in extremen Einkommens- und Vermögensunterschieden und verfestigt sich durch politische Entscheidungen, auf die wenige sehr wohlhabende Menschen und Konzerne einen weitaus größeren Einfluss haben als die große Mehrheit.“

Schon vor der Covid-19-Pandemie war die ökonomische, soziale und politische Zerrissenheit der Republik viel stärker ausgeprägt, als es das überkommene Selbstverständnis einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ (Helmut Schelsky) oder das von CDU und CSU seit der ersten Bundestagswahl im September 1949 den Bürger(inne)n mehrfach gegebene Wahlversprechen einer „Sozialen Marktwirtschaft“ hätten vermuten lassen. Hier wird sie jedoch nicht – wie von Hans-Joachim Maaz (2020) in seinem Buch „Das gespaltene Land“ – aus medizinischer oder psychoanalytischer Sicht als pathologischer Befund einer „normopathischen Demokratie“, sondern als Resultat der politischen Ökonomie des Finanzmarktkapitalismus interpretiert.

Um das Ausmaß der sozioökonomischen Spaltung, die eine Gesellschaft innerlich zerreißen kann, zu ermitteln, muss man einerseits den Anteil der (Einkommens-)Armen an der Gesamtbevölkerung und andererseits die Konzentration des privaten (Vermögens-)Reichtums erfassen. Einkommen und Vermögen haben sich insbesondere seit der Jahrtausendwende auseinanderentwickelt (vgl. hierzu: Butterwegge 2020, S. 217 ff.).

## **Die relative Armut befindet sich auf Rekordniveau und absolute Armut gibt es auch in Deutschland**

Differenziert wird zwischen absoluter, extremer oder existenzieller Armut einerseits sowie relativer Armut andererseits. Nach dieser sinnvollen Unterscheidung ist absolut, extrem oder existenziell arm, wer seine Grundbedürfnisse nicht zu befriedigen vermag, also nicht genug zu essen, kein sicheres Trinkwasser, keine den klimatischen Verhältnissen angemessene Kleidung, kein Obdach und/oder keine medizinische Grundversorgung hat. Relativ arm ist hingegen, wer zwar seine Grundbedürfnisse befriedigen, sich aber vieles von dem nicht leisten kann, was für die allermeisten Gesellschaftsmitglieder als normal gilt, also beispielsweise nicht ab und zu ins Restaurant, ins Kino oder ins Theater gehen kann. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von mangelnder sozialer, kultureller und politischer Teilhabe (vgl. hierzu ausführlicher: Butterwegge 2021a, S. 8 ff.).

Für manche Beobachter existiert „wirkliche“ Armut ausschließlich in Staaten wie Burkina Faso, Bangladesch oder Mosambik, aber nicht in der Bundesrepublik. Während niemand bezweifelt, dass es im globalen Süden extreme Armut gibt, wird seit vielen Jahrzehnten mit Verve darüber gestritten, ob sie auch hierzulande grassiert. Für die politisch Verantwortlichen wirkt es natürlich beruhigend und sie selbst entlastend, wenn das Phänomen ausschließlich in Entwicklungsländern verortet wird. Realitätssinn beweist man aber nicht durch die Ignoranz gegenüber einem sozialen Problem, das in wirtschaftlichen Krisen, Katastrophen wie einer Pandemie und gesellschaftlichen Umbruchsituationen besonders krass zutage tritt.

Hierzulande manifestiert sich absolute Armut hauptsächlich in Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wohnungslos sind Menschen, die weder über selbstgenutztes Wohneigentum noch über ein Mietverhältnis verfügen und deshalb in Notunterkünften leben oder bei Freunden und Bekannten unterschlüpfen. Obdachlos sind Menschen, die auf der Straße leben und auf Parkbänken nächtigen. Wohnungs- und Obdachlose, total verelendete Drogenabhängige, „Straßenkinder“, bei denen es sich meist um obdachlose

Jugendliche handelt, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, EU-Ausländer/innen ohne Sozialleistungsansprüche und „Illegale“, die man besser als illegalisierte Migrant(inn)en bezeichnet, gehören zu den Hauptbetroffenen von absoluter, extremer bzw. existenzieller Armut.

Nach einem deutlichen Rückgang während der 1990er-Jahre gab es 2014 in Deutschland ca. 335.000 Wohnungslose, vier Jahre später hatte sich ihre Zahl bereits verdoppelt. Für 2018 lag die Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, dem Dachverband der Initiativen im Bereich der Obdach- und Wohnungslosenhilfe, welchem mangels offizieller und exakter Daten auch die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung vertrauen, bei 678.000 Wohnungslosen, darunter 441.000 anerkannten Flüchtlingen. 41.000 Menschen, darunter in manchen Großstädten fast die Hälfte osteuropäische EU-Bürger/innen, lebten im Jahr 2018 auf der Straße. Auch unter den Betroffenen mit deutschem Pass befanden sich immer weniger Berber oder Trebegänger, wie die „klassischen“ Obdachlosen genannt wurden. Gestiegen ist zuletzt die Zahl der Mittelschichtangehörigen, von Freiberufler(inne)n, Soloselbstständigen und gescheiterten Existenzgründer(inne)n, die auf der Straße landen.

Als von (relativer) Armut gefährdet gilt laut einer EU-Konvention, wer in deren Mitgliedstaaten weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Reich wiederum ist, wer ein großes Vermögen besitzt, über das Arme, Armutsbedrohte und viele Normalverdiener/innen gar nicht verfügen – höchstens in dessen negativer Form: Schulden. Nach den Maßstäben der Europäischen Union galten im Jahr 2019 hierzulande über 13,2 Millionen Menschen als von (relativer) Armut betroffen oder bedroht. Sie hatten weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung, was für Alleinstehende 1.074 Euro im Monat entsprach. Unberücksichtigt bleiben hierbei sowohl die Quellen (Kapital, Lohnarbeit und Grundeigentum) wie auch die Qualität der jeweiligen Einkommen, was den Bochumer Sozialwissenschaftlern Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie (2018, S. 29) als wesentlicher Mangel der Einkommensstatistik erscheint: „Der ökonomische Zusammenhang

zwischen der Einkommensart und der Einkommenshöhe ist kategorisch ausgeschlossen und der *Gegensatz* der Einkommensquellen zum quantitativen *Unterschied* vermeintlich qualitativ gleicher ‚Einkommensbezieher‘ verharmlost.“

Mit 15,9 Prozent erreichte die Armuts(gefährdungs)quote damals einen Rekordstand im vereinten Deutschland. Die höchsten Armutsrisiken wiesen Erwerbslose (57,9 Prozent), Alleinerziehende (42,7 Prozent) und Nichtdeutsche (35,2 Prozent) auf. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren ebenfalls stark betroffen, während das Armutsrisiko der Senior(inn)en seit geraumer Zeit am stärksten zunimmt. „Kinder- und Altersarmut sind in der Berliner Republik ein immer drängenderes soziales Problem.“ (Bischoff/Müller 2019, S. 54)

Während junge Menschen manchmal jahrzehntelang im Bereich des Wohnens, der Gesundheit und der Freizeitgestaltung sowie von Bildung und Kultur benachteiligt sind (vgl. hierzu: Butterwegge/Butterwegge 2021, S. 105 ff.), wird Senior(inn)en der Lohn für ihre Lebensleistung vorenthalten. Angehörige dieser Altersgruppe laufen überdies Gefahr, wegen des sinkenden Rentenniveaus und der mehr als bescheidenen Grundsicherungsleistungen bis zu ihrem Tod sozial ausgegrenzt zu werden, einsam oder isoliert zu bleiben. Während ihre Einkünfte tendenziell sinken, nehmen die finanziellen Belastungen durch medizinische und Pflegeleistungen, die sie im Greisenalter häufiger in Anspruch nehmen müssen, eher zu (vgl. hierzu: Butterwegge/Bosbach/Birkwald 2012).

Seit die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. Januar 2003 eingeführt wurde, hat sich die Zahl der älteren Menschen, die auf sie angewiesen sind, trotz einer strengen Bedürftigkeitsprüfung mehr als verdoppelt. Ende 2018 waren es neben 515.000 dauerhaft voll Erwerbsgeminderten, die als Menschen mit schweren Behinderungen ein sehr hohes Armutsrisiko haben, bereits 559.000 Senior(inn)en, die Leistungen nach dem SGB XII erhielten. Es ist jedoch ein offenes Geheimnis, dass sich ältere Menschen damit schwertun, diese Transferleistung – früher hieß sie Fürsorge bzw. Sozialhilfe – überhaupt zu beantragen, weil sie den bürokratischen Aufwand scheuen oder weil sie irrtümlicherweise den (bis zu einem Jahreseinkommen in Höhe von 100.000

Euro ausgeschlossenen) Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder bzw. sogar auf ihre Enkel fürchten. Kein Wunder also, dass es im Dezember 2019 bereits nicht weniger als 1.129.832 Ruheständler/-innen gab, die einen Minijob hatten, darunter 199.494 Männer und Frauen, die 75 Jahre oder älter waren!

Lohn- und Kapitaleinkünfte driften bereits seit der Vereinigung von BRD und DDR immer stärker auseinander. Die hohen Zuwachsraten der Gewinneinkommen gingen zulasten der Lohn-einkommen, deren Anteil am Volkseinkommen rückläufig war (vgl. Mittelbach 2013, S. 380 ff.). Nach dem 3. Oktober 1990 erreichten nur ganz wenige Ostdeutsche das oberste Einkommensperzentil, dessen Anteil am Volkseinkommen dadurch zunächst erheblich sank, während die untere Hälfte einen Zuwachs verzeichnete (vgl. Bartels 2018, S. 56). Somit bewirkte die sukzessive Annäherung des ostdeutschen Einkommens- und Ungleichheitsniveaus an das westdeutsche eine vorübergehende Reduktion der Ungleichheit zwischen beiden Landesteilen, die „Inter-Gruppen-Ungleichheit“ schwächte sich ab und das gesamtdeutsche Ungleichheitsniveau sank, bis ab Mitte der 1990er-Jahre die Angleichung nachließ, sodass die Ungleichheit in Gesamtdeutschland wieder stieg (siehe Spannagel 2013, S. 174). Danach hat eine „gigantische Umverteilung zugunsten der Kapitaleinkünfte“ stattgefunden, wie der Ökonom Heinz-J. Bontrup (2018, S. 127 und 129) errechnete: „Hätte nämlich die Lohnquote in allen Jahren bei ihrem Höchstwert von 1993 [72,4 Prozent; *Ch.B.*] gelegen, so hätten die abhängig Beschäftigten von 1991 bis 2017 insgesamt 1.744,3 Mrd. EUR mehr an Einkommen verbuchen können. So haben realiter die Bezieher der Kapitaleinkünfte die gut 1,7 Bio. EUR erhalten.“ Denn die Lohnquote erreichte im Jahr 2007 mit 63,6 Prozent einen Tiefstand und erholte sich bis zum Jahr 2017 nur auf 68,5 Prozent. Obwohl die Anzahl der abhängig Beschäftigten im Jahr 2019 auf einen Rekordwert stieg, war die Lohnquote nicht höher als zur Jahrtausendwende.

Damals fand eine Ausdifferenzierung der Einkommens- und Vermögensverteilung statt, die auch im internationalen Vergleich extrem stark ausgeprägt ist. „In Deutschland sind Reichtum und Wohlstand nicht nur auf eine kleinere Bevölkerungsgruppe be-

grenzt als in anderen Ländern, sondern diese kleine Gruppe der Reichen hält auch einen deutlich größeren Anteil des Gesamtvermögens im Land.“ (Fratzscher 2016, S. 47) Dorothee Spannagel (2013) hat in ihrer Dissertation untersucht, ob die Anzahl der Reichen in Deutschland zugenommen oder ob sich der wachsende Reichtum bei den schon vorher Reichen zusammengeballt hat. Sie kam für den Zeitraum von 1985 und 2005 zu dem Ergebnis, dass es sowohl immer mehr Einkommensreiche wie auch mehr Reichtum für die betreffenden Personen bzw. Haushalte gab: „Für die sehr Reichen [...] gilt, dass ihr Anteil zugenommen hat, vor allem in den Jahren nach 2000.“ (ebd., S. 121)

### **Das private Vermögen konzentriert sich immer stärker bei wenigen (Unternehmer-)Familien**

Moritz Schularick hat zusammen mit Thilo N. H. Albers (Humboldt-Universität zu Berlin) und Charlotte Bartels (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW) die Vermögensverteilung in Deutschland von 1895 bis 2018 untersucht. Am stärksten ausgeprägt war die Vermögensungleichheit demnach im Kaiserreich, wo das reichste Prozent der Bevölkerung auf knapp 50 Prozent des Gesamtvermögens kam, wohingegen dieser Anteil heute weniger als 25 Prozent betrage, wie die Autorin und ihre beiden Koautoren feststellen (vgl. Albers/Bartels/Schularick 2020, S. 1). Steuerstatistiken, auf die sich ihre historische Analyse stützt, dürften die Vermögensverhältnisse im 19. Jahrhundert genauer abbilden als heutige Steuerstatistiken die aktuellen. Reiche konnten der preußischen Finanzverwaltung im Jahr 1895 „heikle“ Informationen über größere Teile ihres (Kapital-)Vermögens nicht so leicht vorenthalten, wie dies im Zeitalter des elektronischen Zahlungsverkehrs mit Vermögensbestandteilen gelingt, die – durch einheimische Gesetze und das Bankgeheimnis begünstigt – etwa in überseeische Steuerparadiese bzw. auf Offshore-Finanzplätze transferiert wurden. Ob die von Albers, Bartels und Schularick vorgenommene Relativierung der aktuell in Deutschland bestehenden Vermögensungleichheit wirklich gerechtfertigt ist, lässt sich daher mit Fug und Recht bezweifeln.

Im vergangenen Vierteljahrhundert hat die Vermögensungleichheit laut Albers, Bartels und Schularick (2020) wieder deutlich zugenommen. Während die obere Hälfte der Verteilung ihr Nettovermögen im Zeitraum zwischen 1993 und 2018 mehr als verdoppelte, besaß die ärmere Hälfte der Bevölkerung weniger als 25 Jahre zuvor; ein Haushalt der reichsten zehn Prozent war im Jahr 1993 durchschnittlich 50-mal, im Jahr 2018 aber schon 100-mal reicher als ein Haushalt der unteren Hälfte. Was die Struktur des Privatvermögens betrifft, so bestand gut die Hälfte aus Immobilienbesitz und rund ein weiteres Viertel aus Produktivkapital (vgl. ebd., S. 34, 39 und 54).

Markus M. Grabka und Christian Westermeier (2014) betrachteten den Zeitraum von 2002 bis 2012, in dem die Vermögensungleichheit anhaltend hoch blieb. Zuletzt lag das durchschnittliche Nettovermögen der Erwachsenen bei gut 83.000 Euro. Wegen der großen Differenz zum Median, welcher bei knapp 17.000 Euro lag und angibt, wie viel die mittlere Person in einer nach der Höhe ihres Nettovermögens geordneten Reihe besaß, war die Vermögensungleichheit sehr groß. „Gut ein Fünftel aller Erwachsenen verfügte über kein persönliches Vermögen – bei sieben Prozent waren die Verbindlichkeiten sogar höher als das Bruttovermögen.“ (ebd., S. 156) Unter den Staaten der Eurozone wies Deutschland vor Österreich die höchste Vermögensungleichheit auf. Sowohl beim Markteinkommen wie beim Vermögen blieb die Bundesrepublik hinsichtlich der Ungleichheit den USA dicht auf den Fersen.

Eine sukzessive US-Amerikanisierung gab es auch im Hinblick auf die Managerbezüge. Ohne dass hierzulande bisher Topgehälter wie in den Vereinigten Staaten erreicht wurden, verdienen deutsche Spitzenmanager einschließlich der üblich gewordenen Sonderleistungen, Erfolgsprämien und Aktienoptionen bis zu 15 oder 20 Millionen Euro pro Jahr, d.h. weit mehr als 100-mal so viel wie manche ihrer Mitarbeiter/innen. Die sich extrem vertiefende Kluft zwischen Vorstandsgehältern und den Löhnen „normaler“ Arbeitnehmer/innen trägt zur Verschärfung der Einkommensungleichheit bei, ohne allerdings ihre Hauptursache zu sein. „Exorbitant hohe Managereinkünfte, deren Vorsprung vor den durchschnitt-

lichen Einkommen in den letzten Jahrzehnten schwindelnde Höhen erreicht hat, sind nur ein kleiner, aber sehr sichtbarer und besonders irritierender Teil einer komplexen Zunahme von Ungleichheit, die besonders in demokratischen politischen Kulturen als ungerecht wahrgenommen wird und langfristig die Legitimität des Systems in Frage stellen kann.“ (Kocka 2017, S. 123)

Selbst die CDU/CSU/FDP-Koalition unter Angela Merkel kam nicht umhin, die steigende Ungleichverteilung des Vermögens im Vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu dokumentieren: Verfügt die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung danach im Jahr 1998 über 45 Prozent des privaten Nettovermögens, waren es im Jahr 2003 bereits 49 Prozent und im Jahr 2008 sogar fast 53 Prozent. Dagegen musste sich die ärmere Hälfte der Bevölkerung in den Jahren 1998 und 2003 mit drei Prozent und im Jahr 2008 mit bloß noch einem Prozent begnügen (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S. 465). Wie im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erneut dokumentiert, zeigt sich die Verteilungsschieflage vornehmlich beim Vermögen. Während die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung laut dem Regierungsbericht 51,9 Prozent des Nettogesamtvermögens besaßen, kam die ärmere Hälfte der Bevölkerung gerade mal auf ein Prozent (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, S. 130 und 507 f.).

Auch vor den Vermögenden selbst macht die ausgeprägte sozioökonomische Polarisierungsdynamik nicht halt. Vielmehr spaltet sich diese Gruppe in Reiche (Multimillionäre), erheblich Reichere (Milliardäre) und Hyperreiche (Multimilliardäre). Vor allem das Produktivvermögen konzentriert sich zunehmend bei den Letzteren, die meistens auch große Erbschaften machen. Stellt man die statistische Unsicherheit bei der Erfassung von Hochvermögenden und ihres Vermögensreichtums in Rechnung, dürfte die reale Ungleichheit noch größer sein, als es die verfügbaren Daten erkennen lassen. Christian Westermeier und Markus M. Grabka (2015, S. 131) schätzten, dass sich fast drei Viertel (74 Prozent) des Nettogesamtvermögens bei den reichsten zehn Prozent der Vermögensverteilung, ein Drittel (31 bis 34 Prozent) des Nettogesamtvermögens beim reichsten Prozent der Bevölkerung und

zwischen 14 und 16 Prozent des Nettogesamtvermögens beim reichsten Promille der Bevölkerung konzentrierten.

Zuletzt haben Carsten Schröder, Charlotte Bartels, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka und Johannes König (2020) frühere DIW-Untersuchungsergebnisse im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aktualisiert. Dabei griffen sie auf eine Spezialstichprobe von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurück, nahmen eine Sonderbefragung von Vermögensmillionären vor und bezogen die Reichenliste eines Wirtschaftsmagazins ein, um auch Hyperreiche im Rahmen dieser Sonderauswertung zu berücksichtigen. Demnach entfallen heute 67,3 Prozent des Nettogesamtvermögens auf das oberste Zehntel der Verteilung, 35,3 Prozent des Nettogesamtvermögens konzentrieren sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung und das reichste Promille kommt immer noch auf 20,4 Prozent des Nettogesamtvermögens (vgl. ebd., S. 517). Aufgrund der neuen Untersuchungsmethode stieg der auf Basis regulärer SOEP-Daten berechnete Gini-Koeffizient von 0,78 auf 0,83. Dabei handelt es sich um ein Ungleichheitsmaß, das bei völliger Gleichverteilung (alle Personen besitzen das gleiche) 0 und bei extremer Ungleichverteilung (eine Person besitzt alles) 1 beträgt. 0,83 entspricht fast dem US-amerikanischen Vergleichswert, der üblicherweise mit 0,85 bis 0,87 angegeben wird, was die ganze Dramatik der Verteilungsschieflage hierzulande zeigt.

Weil die Bundesregierung das Problem der sozioökonomischen Ungleichheit – falls irgend möglich – zu relativieren sucht, finden sich diese Zahlen zur Verteilungsschieflage im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht nicht. Vielmehr wird in dem Regierungsdokument so getan, als hätte sich die Ungleichheit während der vergangenen Jahre verringert: „Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, entfielen auf die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung rund 1 Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinten. Vor gut zehn Jahren konnte die stärkste Ungleichverteilung der privaten Vermögen beobachtet werden, nachdem sie im Vergleich zu 1998 deutlich angestiegen war. Bis 2017 bzw. 2018

war sie wieder leicht rückläufig.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021, S. 53)

Wieder berücksichtigte man die unterschiedliche Zusammensetzung der erfassten Vermögen nur am Rande. Während es sich bei Wohlhabenden, Reichen und Hyperreichen traditionell vorwiegend um Kapitalvermögen, Unternehmen(santeile) und hochwertigen Immobilienbesitz handelt, verfügte die ärmere Hälfte der Bevölkerung in der Vergangenheit hauptsächlich über Sparguthaben, die oft kaum Zinsen abwarfen. Aufgrund der Niedrig-, Null- bzw. Negativzinspolitik, eines verbesserten Informationsstandes und eines veränderten Anlageverhaltens scheint sich dies zuletzt wenigstens ansatzweise geändert zu haben. Horst Kahrs, Referent des Instituts für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung, hat entsprechende Daten zu den Vermögensverhältnissen von Arbeitern sowie einfachen und mittleren Angestellten zusammengetragen. Zwar üben die genannten Gruppen weiterhin große Zurückhaltung beim Kauf von Rentenwerten und beim Aktienerwerb, gegenüber Fondsbeteiligungen gibt es aber kaum noch Hemmschwellen. „Substantielle Teile der Facharbeiter und -angestellten (mittlere Bildung, betriebliche Berufsbildung) verfügen mit Blick auf die eigene Alterssicherung und die Zukunft der Kinder über Wohneigentum und kapitalmarktgedeckte Altersvorsorgeprodukte. Die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt wie auf den Kapitalmärkten, insbesondere das Zinsniveau, hat für sie durchaus größere Bedeutung und dürfte beobachtet, wahrgenommen und in einem Bild von der eigenen Position in der Gesellschaft verarbeitet werden.“ (Kahrs 2018, S. 9)

Da hierzulande über die Hälfte der Einwohner/innen zur Miete wohnen, weist das Immobilienvermögen, welches den Löwenanteil des erfassten Reichtums ausmacht, eine hohe Konzentration auf. Während das Geldvermögen gleichmäßiger verteilt ist, gilt dies keineswegs für das Betriebsvermögen. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang hyperreiche Unternehmerfamilien, die zum Teil riesige Konzerne besitzen oder Mehrheitsaktionäre sind.

Über die Verteilung des Produktivvermögens ist hierzulande so gut wie nichts bekannt, obwohl diese Vermögensart die Sozial-

struktur der Gesellschaft entscheidend prägt. Die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse würden sich nur erschließen, wenn mehr über die entsprechenden Vermögensbestände bekannt wäre. Um eine hinreichend gute Datenbasis zu erhalten, müssten das Bank- und das Steuergeheimnis aufgehoben werden sowie alle Informationen zu Privatstiftungen im In- und Ausland sowie zu in „Steueroasen“ wie den Bahamas, den Bermudas oder den britischen Kanalinseln transferierten Vermögen vorhanden sein (vgl. Schürz 2019, S. 22).

Die mangelnde Transparenz in Bezug auf die Verteilungsrelationen erleichtert es Wirtschaftslobbyisten und Neoliberalen, sozioökonomische Polarisierungstendenzen zu leugnen oder deren Ausmaß herunterzuspielen. Hat selbst die Ungleichheit beim Vermögen in den vergangenen zwei Dekaden gar nicht mehr zugenommen, wie das Institut der Deutschen Wirtschaft behauptet? Maximilian Stockhausen und Judith Niehuis (2019, S. 1) analysierten die Entwicklung der Nettovermögensverteilung auf Basis unterschiedlicher Mikrodatensätze, wobei sie zu dem Resultat gelangten, „dass das Niveau der Vermögensungleichheit seit Beginn der 2000er Jahre nahezu konstant ist und in den letzten Jahren eher sinkt als steigt.“ Die beiden IW-Mitarbeiter beriefen sich nicht zuletzt auf Daten des Sozio-oekonomischen Panels, die am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erhoben werden.

Markus M. Grabka und Christoph Halbmeier (2019, S. 737), Verteilungsforscher am DIW, konstatierten demgegenüber, „dass eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe wie das SOEP den Bereich sehr hoher Vermögen tendenziell untererfasst und somit das Ausmaß der tatsächlich in Deutschland vorhandenen Vermögensungleichheit unterschätzt. Vermutlich ist es in den vergangenen zehn Jahren zu einem Anstieg der Vermögensungleichheit gekommen, da die Zahl der Vermögensmillionäre seit 2008 um 69 Prozent oder gut 550.000 Personen zugenommen hat.“ Grabka und Halbmeier (2019, S. 742) bestätigten den Trend zur Polarisierung der Verteilung, denn bei einer gemeinsamen Betrachtung von Einkommen und Vermögen stellten sie fest, dass sich die Vermögenssituation in den beiden einkommensschwächsten Dezilen

verschlechtert hatte, während es im einkommensstärksten Dezil gleichzeitig signifikante Vermögenszuwächse gab.

Aufgrund des Immobilienbooms im Gefolge der globalen Finanzmarkt- und Bankenkrise 2007/08 hat sich die sozioökonomische Ungleichheit verschärft. Da sich das Immobilieneigentum bei den Hochvermögenden konzentriert, haben die steigenden Preise für Häuser und Wohnungen zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen. Wie die Ökonomen Till Baldenius, Sebastian Kohl und Moritz Schularick (2019, S. 19) belegten, hat das reichste Zehntel der Deutschen am stärksten vom jüngsten Immobilienboom profitiert und ist zwischen 2011 und 2018 allein durch die Preisexplosion auf diesem Markt inflationsbereinigt um knapp 1,5 Billionen Euro reicher geworden. Während die Mittelschicht, bei der Immobilienbesitz traditionell einen größeren Teil des Gesamtvermögens ausmacht, aufgrund der massiven Wertsteigerungen ebenfalls nicht unwesentliche Vermögenszuwächse verzeichnete, ging die untere Hälfte der deutschen Vermögensverteilung mangels Wohnungseigentums praktisch leer aus.

Während einige Unternehmerfamilien den Industriesektor und hyperreiche Finanzfürsten den Bankensektor und das Kreditwesen, damit jedoch auch andere Teile der Volkswirtschaft beherrschten, besaßen 40 Prozent der Bevölkerung laut DIW-Präsident Marcel Fratzscher (2016, S. 43) kein nennenswertes Vermögen, auf das sie im Alter oder im Krankheitsfall zurückgreifen konnten. Demnach lebten rund 33 Millionen Menschen gewissermaßen von der Hand in den Mund, waren sie doch nur eine Kündigung, einen Unfall oder eine schwere Krankheit von der Armut entfernt.

Es kommt nicht bloß auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität des Vermögens an. Letztlich entscheidet nämlich seine Struktur darüber, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume es dem Eigentümer bietet. Denn selbst viel Bargeld, das dieser auf dem Dachboden versteckt, weil er den Banken misstraut, verleiht ihm keine unmittelbare Macht über andere Menschen, wohingegen der Besitz von Unternehmen oder Unternehmensanteilen (Aktien) dem Kapitaleigentümer ganz andere Möglichkeiten eröffnet. Ähnliches gilt für das Privateigentum an vermieteten Im-

mobilien sowie an Grund und Boden. Nur wenn zwischen diesen Vermögensarten, vor allem jedoch zwischen Betriebs-, Grund-, Immobilien- und Geldvermögen unterschieden wird, kann man die reale Vermögensverteilung innerhalb einer Gesellschaft fundiert beurteilen.

Wegen der Covid-19-Pandemie, der sozialen Kollateralschäden des wiederholten Lockdowns sowie der davon verursachten oder zumindest verschärften Rezession hat die Verteilungsfrage in jüngster Zeit noch an Bedeutung gewonnen. Die österreichischen Ökonomen Franziska Disslbacher und Patrick Mokre (2020) wiesen deshalb in einem Beitrag über den Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Europäischen Zentralbank zu Recht darauf hin, dass man vor allem die Vermögensverteilung in nächster Zeit aufmerksam beobachten muss, weil ihrer Meinung nach die Gefahr bestand, dass sich die sozioökonomische Ungleichheit im Gefolge der Coronakrise weiter zuspitzte, wodurch sich der Graben zwischen Arm und Reich noch verbreitern würde.

## **1.2 Ungleichheit in der und durch die Pandemie**

Zu fragen ist nach den Auswirkungen der Pandemie, der Rezession und der Regierungspolitik auf die Sozialstruktur und den Wohlfahrtsstaat unseres Landes wie auch nach ihren Folgen für die bundesrepublikanische Demokratie. Einerseits wurde vermutlich klarer als je zuvor nach dem Zweiten Weltkrieg erkennbar, dass trotz eines verhältnismäßig hohen Lebens- und Sozialstandards des Landes im Weltmaßstab sowie entgegen allen Beteuerungen der politisch Verantwortlichen, die Bundesrepublik sei eine „klassenlose“ Gesellschaft mit einem gesicherten Wohlstand all ihrer Mitglieder, eine Mehrheit der Bevölkerung nicht einmal wenige Wochen lang ohne ihre ungeschmälernten Regeleinkünfte auskommt. Andererseits spitzten sich die weltanschaulichen Gegensätze und die (partei)politischen Konflikte in der eher als harmoniesüchtig geltenden Bundesrepublik so stark wie selten zu, weil selbst nach einer zweijährigen Diskussion kein Minimalkonsens über den Umgang mit SARS-CoV-2 herstellbar war.

Während der Covid-19-Pandemie hat sich die soziale Ungleichheit zwischen einzelnen Ländern und Ländergruppen zum Teil drastisch verschärft. Dies gilt wegen der unterschiedlichen Mittel und Möglichkeiten von Staaten, das Virus zu bekämpfen sowie ihre Bevölkerung vor einer Infektion und einer finanziellen Benachteiligung zu schützen, auch hinsichtlich der Gesundheit ihrer Bewohner/innen. Nur das Jenner Institute der University of Oxford wollte seinen Impfstoff ursprünglich allen Ländern auf der Basis einer offenen Lizenz zur Verfügung stellen, gab jedoch dem Druck der Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung nach, die das Patent auf geistiges Eigentum verteidigt, und begnügte sich schließlich mit der vorläufigen Abgabe seines Vakzins zum Selbstkostenpreis (vgl. Tooze 2021, S. 275).

Indien und Südafrika beantragten daher am 2. Oktober 2020 im zuständigen Rat der Welthandelsorganisation (WTO), den im Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) garantierten Patentschutz bei den Impfstoffen zwecks Verhütung, Eindämmung und Behandlung von Covid-19 für den Zeitraum der Pandemie auszusetzen. Obwohl über 100 weitere WTO-Mitgliedstaaten den sog. TRIPS-Waiver unterstützten, blockierten Länder wie die USA (bis zur Kurskorrektur durch Präsident Joe Biden), die Schweiz, Großbritannien und Deutschland, in denen lobbystarke Pharmakonzerne beheimatet sind, durch ihr Veto eine internationale Freigabe der Vakzinproduktion, was Oxfam (2022, S. 9) scharf kritisierte: „Es ist ein Skandal, dass insbesondere die Bundesregierung die exorbitanten Gewinne der Pharmakonzerne über das Wohl der Menschheit stellt und eine Aussetzung des Patentschutzes ablehnt.“

Nur wenig erfolgreicher war die von der WHO im April 2020 gestartete Covax-Initiative, mit deren Hilfe ärmere Länder in Afrika, Asien, Ozeanien, Südamerika und Osteuropa durch Gratislieferungen an von wohlhabenderen Ländern gespendete, den jeweiligen Herstellern abgekaufte Impfstoffdosen gelangen sollten (vgl. dazu: Tooze 2021, S. 271 ff.). Mark Malloch Brown, ehemaliger stellvertretender UN-Generalsekretär, kritisierte in einem Gastbeitrag für die *taz* (v. 11.1.2022) unter dem Titel „Impfstoff-Nationalismus“, dass reiche Länder vermehrt Vakzine für Auffri-

schungsimpfungen horteten und den globalen Süden teilweise mit unbrauchbaren oder kurz vor dem Ablaufdatum stehenden Impfdosen abspeisten, was die Entstehung immer neuer Virusvarianten begünstigte: „Durch das Aufstocken von Vorräten und ihre Weigerung, Urheberrechte gemeinsam zu nutzen, versperren die ‚impfstoffreichen‘ Länder der Welt den Weg aus dieser Krise.“

Ebenfalls zugenommen hat die Ungleichheit zwischen wohlhabenden und armen Personengruppen in den meisten Ländern, wie eine Studie von Oxfam (2021) belegte. Trotz ihres markanten Titels „Das Ungleichheitsvirus“ ist dafür allerdings nicht SARS-CoV-2 verantwortlich. Vielmehr sind vor dem neuartigen Coronavirus, was seine Infektiosität betrifft, alle Menschen gleich. Nur weil sich deren Gesundheitszustand, Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse zum Teil erheblich voneinander unterscheiden, sind auch die Infektionsrisiken sehr ungleich auf die einzelnen Berufsgruppen, Klassen und Schichten der Bevölkerung verteilt. Treffend konstatiert die Hamburger Sozialwissenschaftlerin Cornelia Springer (2020, S. 168), dass SARS-CoV-2 nicht zwischen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe oder sozialer Herkunft differenziert, aber die systemimmanenten Ungleichwertigkeiten und die Ungleichverteilung von Privilegien durch bestimmte Hygiene- und Schutzmaßnahmen zusätzlich verstärkt werden.

Ungerecht ist also gar nicht das Virus, sondern die Klassengesellschaft, auf deren Mitglieder es trifft (vgl. hierzu: Butterwegge 2021b). Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse, Eigentumsstrukturen und Verteilungsmechanismen bewirken, dass SARS-CoV-2 und Covid-19 den ohnehin bestehenden Trend zur sozioökonomischen Polarisierung unterstützen. Die schwere wirtschaftliche Verwerfungen erzeugende Pandemie ließ das Kardinalproblem der Bundesrepublik, die wachsende Ungleichheit, nicht bloß klarer ins öffentliche Bewusstsein treten, sondern wirkte auch als Katalysator des Polarisierungsprozesses, der dazu beitrug, sie weiter zu verschärfen. Wenn man so will, glich die Coronakrise einem Paternoster, der materiell Privilegierte nach oben und Unterprivilegierte zur selben Zeit nach unten beförderte. In entgegengesetzte Richtungen bewegten sich auch die verschiedenen Klassen

und Schichten, was dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schadete und eine Gefahr für die Demokratie darstellte.

Wenn eine Gesellschaft immer mehr auseinanderdriftet, manifestiert sich die wachsende Ungleichheit bzw. die vertiefte Spaltung zwischen Arm und Reich auch im Stadtbild. Die von Werner Schönig (2022, S. 112) konstatierte Schließung der soziokulturellen Milieus infolge der Covid-19-Pandemie war daher auch mit einer stärkeren residenziellen Segregation verbunden: „Ausgehend von der empirischen Beobachtung, dass bereits in den letzten Jahren die zunehmende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen zu einer verstärkten sozialen Segregation geführt hat, wird diese zunehmende Segregation durch die Corona-Krise tendenziell verstärkt, was dann zu einer weiteren Abschottung der Milieus führen wird.“

Seit das als SARS-CoV-2 bezeichnete Virus im Januar/Februar 2020 die Bundesrepublik Deutschland erreichte, haben sich Wirtschaft, Gesellschaft und Staat hierzulande tiefgreifender verändert, als das manche Beobachter/innen meinen. Einerseits deckte die Covid-19-Pandemie teilweise seit Langem bestehende Missstände, soziale Ungleichheiten und politische Versäumnisse auf, was auch eine Chance zur Abhilfe beinhaltete. Andererseits verschärften die Pandemie selbst, die letztlich von den staatlichen Infektionsschutzmaßnahmen (zweimaliger bundesweiter Lockdown, Kontaktverbote sowie Einreise- und Ausgangsbeschränkungen) mit ausgelöste Rezession und die stark auf Wirtschaftsunternehmen bzw. ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zugeschnittenen Hilfspakete, „Rettungsschirme“ und Finanzhilfen die sozio-ökonomische Ungleichheit weiter.

Betrachtet man die Auswirkungen und Folgen der Covid-19-Pandemie, sticht eine Tendenz zur Potenzierung der schon bestehenden Probleme und zur weiteren Polarisierung der gesellschaftlichen Verhältnisse ins Auge, die sich auf drei Ebenen bemerkbar macht: der ökonomischen, der sozialen und der politischen. Mithilfe des Paradigmas der Polarisierung werden die genannten Lebensbereiche im Folgenden analysiert, wobei sich zahlreiche Gemeinsamkeiten, aber auch wichtige Unterschiede zwischen ihnen feststellen lassen.

## **Verschärfung der gesundheitlichen Ungleichheit: Finanz- sind auch immunschwache Gruppen**

Mit den von Bakterien ausgelösten Epidemien, die Deutschland im 19. Jahrhundert heimgesucht haben – Cholera, Tuberkulose und Typhus –, teilt die Covid-19-Erkrankung das Wesensmerkmal, die Immun- und Einkommensschwächsten am stärksten zu treffen. Obdach- und Wohnungslose, die kein Zuhause hatten, konnten trotz der Infektionsgefahr nicht – wie von Medizinern, Virologen und Politikern gleichermaßen gefordert – „zuhause bleiben“, aber während des wiederholten Lockdowns auch weder Straßenzeitungen verkaufen noch Pfandflaschen sammeln oder ihren Lebensunterhalt mit Betteln verdienen, weil die nötigen Passant(inn)en ausblieben oder aus Furcht vor Ansteckung auf Distanz zu ihnen gingen. Sie gehörten zweifellos zu den Hauptleidtragenden der Covid-19-Pandemie, standen jedoch weder im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit noch der staatlichen Fürsorge. „Durch die Schließung vieler öffentlich zugänglicher Orte, seien es die Bibliotheken, das Schwimmbad, die Mensa oder die Cafeteria, aber auch Tagesstätten und Versorgungsangebote der Wohnungslosenhilfe, wurden Aufenthaltsmöglichkeiten und Zugänge zu Toiletten ebenso eingeschränkt wie Duschgelegenheiten und die Möglichkeiten, Wäsche zu waschen.“ (Busch-Geertsema/Henke 2020, S. 29) Nur vereinzelt öffneten deutsche Kommunen ihre Schwimmbäder zu diesem Zweck.

Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete boten den Viren günstige Verbreitungsmöglichkeiten, weil häufig mehrere Personen auf einem Zimmer untergebracht waren, die über keinerlei Rückzugsmöglichkeiten verfügten. „Während ‚social distancing‘ für die meisten Menschen mit Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland das Gebot der Stunde war, konnten Asylsuchende und Geduldete die Abstandsregeln in Sammelunterkünften meist nicht befolgen.“ (Judith 2021, S. 151) Ein besonderes Problem in Sammellagern für Asylsuchende bildeten Kollektivquarantänen, von denen alle Bewohner/innen, d.h. auch solche betroffen waren, die sich weder selbst angesteckt noch unmittelbaren Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Das hohe